### Protokoll AG Wasser 08.11.18

Auswertung Saison 2018

Anwesend:

Frau Pommerenke, Herr Sengbusch, Herr Klage, Herr Große, Herr Zwigart, Frau Güttner, Fr. und Herr Moderecker Schott, Frau Warnitz, Frau Groh

#### 1. Malchiner See und Dahmer Kanal

Die Allgemeinverfügung für den Malchiner See läuft demnächst aus.

→ Klären, wann genau und wie eine Verlängerung beantragt werden kann: to do Frau Groh bis 01/19

Dahmer Kanal: Es erfolgte eine Befahrung des Kanals durch Frau Groh am 6.11.18. Zu diesem Zeitpunkt war der Kanal sehr gut befahrbar. Es scheint vor Kurzem größere Baumschnittarbeiten stattgefunden zu haben, denn er war überall sehr gut befahrbar.

Es gibt Probleme mit der Tiefe des Kanals und vereinzelt mit im Wasser liegenden Steinen und Baumresten.

Im Sinne der auch zukünftigen Anbindung des Malchiner Sees mit seinen 2 Campingplätzen ist eine durchgängige Befahrung notwendig. Hier startet zum Beispiel die touristisch etablierte Peenetour.

→ Kontaktaufnahme mit dem Bürgermeister Malchin zur Klärung mit dem StaLU: to do Frau Groh bis 01/19

Touristische Idee für die Zukunft:

Einführen einer Schifffahrt von Malchin auf den Malchiner See, wegen der geringen Durchfahrtshöhen, mit für die Region untypischen Schiffen wie z.B.

- Holländische Schuten, Grachtenboote
- Torfkähne: staken, treideln, segeln, Beispiel: Worpswede

http://www.torfschiffe.de/wtg faltblatt torfkahn2018 web.pdf

Spreewaldkähne

https://www.spreewald.de/winterkahnfahrten/

→ Erarbeiten einer Konzeptidee zusammen mit den touristischen Anbietern am Malchiner See: to do Frau Groh bis 04/19

### 2. Schifffahrt: Blau-Weisse-Flotte

### Positiv:

- Charterfahrten laufen sehr gut
- Linienverkehr ab Kummerow, Neukalen und teilweise auch Aalbude gut

### Negativ:

- So gut wie keine Gäste aus Salem, Gravelotte und Malchin
- → Fahrplananpassung (nach Rücksprache mit Schloss Kummerow, Salem, Moorbauern): to do Frau Groh, Herr und Frau Moderecker-Schott bis 03/19

Anfrage Segelschule: Transfer der Kinder von Malchin nach Salem und zurück

→ Kontaktaufnahme Segelschule mit Fr. und Herr Moderecker Schott: to do Herr Große bis 01/18

Unterstützung Personalkosten durch Beantragung einer SEM Stelle

→ Anfrage und Projektantrag, to do Frau Groh bis 01/19

## 3. Staus quo Hafen Sommerdorf

Das Projekt stockt, weil es versäumt wurde, alle Vereine anzufragen, ob sie mit dem Bau einverstanden sind. Diese Anfrage läuft.

Der Bau beginnt nicht wie geplant in diesem Herbst.

Mit geplant wurde

- Eine Bushaltestelle unten am Wasser
- Eine Stelle zum Boote einsetzen

Baubeginn: steht noch nicht fest.

### 4. Starke Verkrautung im See, Schlingpflanzen

In 2018 gab es eine ungewöhnlich starke Verkrautung, teilweise wurde gemäht bzw. rausgerissen. Es wurde ausgemacht, die neue Saison erst abzuwarten und dann gemeinsam Lösungen zu finden/gemeinsame Aufträge auszulösen.

Hinweis: früher wurde das Problem mit Pferd und Egge gelöst.

#### Schilf:

Das Schilfwachstum bedroht die Badestellen.

→ Möglichkeiten von Ausnahmeregelungen prüfen, um das Schilf zu reduzieren bzw. das Zuwachsen zu verhindern: to do Frau Groh bis 03/19

Hinweis: der Nährstoffeintrag durch die Bäche ist da, die Zahlen vom BUND Ortsgruppe Kummerower See Ost belaufen sich auf 40-50 Tonnen pro Zufluss. Fragen dazu können Herr Zühlke und Herr Albrecht beantworten.

### 5. Schwimmstege

Es gibt Standorte, wie Sommersdorf oder Kummerow, die an den Einsatz von Schwimmstegen denken. Es gibt dazu eine Regelung vom WSA, die Frau Groh eingeholt hat. Diese ist sehr komplex und soll deshalb im Rahmen der Interessierten in kleiner Runde weiter besprochen werden. Mit dazu ist ein Planer zu holen.

→ Treffen Frau Pommerenke, Herr Zwigart, Frau Groh plus Planer: to do Frau Groh bis 12/18

# 6. Führerscheinpflichtiges Fahren

Frau Güttner, die ein Hausboot ab Neukalen vermietet, schildert, dass sie von der Wasserschutzpolizei zum Saisonende freundlich darauf hingewiesen wurde, dass ihr Boot nicht führerscheinfrei zu vermieten sei ab Neukalen. Ähnliche Erfahrung bestätigte Herr Zwigart, ebenfalls Verleiher von Hausbooten.

Ein Schreiben vom Landkreis bestätigt das:

"Durch die Bestimmung zum schiffbaren Gewässer unterliegt dieser Teil der Teterower Peene (hier speziell der Neukalener Hafenbereich) den Regelungen der "Verordnung zur Regelung des Verkehrs auf Gewässern mit Ausnahme der Wasserstraßen des Bundes nach dem Bundeswasserstraßengesetz (Wasserverkehrsverordnung - WVVO M-V) Vom 22. April 2010.

....

Der 2. Absatz regelt das Erfordernis einer Fahrerlaubnis wie folgt: "Schiffsführer von Fahrzeugen mit einer Antriebsanlage, deren Nutzleistung **mehr als 3,68 kW beträgt**, bedürfen einer Fahrerlaubnis."

→ Prüfen und beantragen einer Ausnahmeregelung durch die Gemeinden analog Trebel und Tollense: to do Frau Groh bis 02/19

Nächstes Treffen bis 03/19, um Ergebnisse vorzustellen. Frau Groh lädt ein.